Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 3 (1917)

Heft: 5

Artikel: Die Jahresmonate in Bild und Spruch [Fortsetzung]

**Autor:** Paffrath, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-524277

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Jahresmonate in Bild und Spruch.

Bon Prof. Jos. Paffrath.



### Februar.

1. Der Name: Februar oder Reisnigung monat hieß der zweite (zwölfte) römische Jahresmonat. Das große Sühns und Reinigungsfest zur Versöhnung der Schatten (avitis umbris) war am 21. Februar. Dem allgemeinen Totenfeste (Feralien, Parentalien) folgsten am nächsten Tage, den 22. Februar, die Karistien, das samilienweise durch die ganze Stadt geseierte Versöhnungssfest der Lebenden. Vorausgegangen, am 15. Februar, war ein anderes Reinigungssfest, das Jahressest des Faunus (Luperkalien). Der Monat war gesweiht der Juno sebruata. Als Hims

melsbotin der regenspendendenden Göttin wird die jungfräuliche, geflügelte Iris (Regenbogenpersonisitation) geseiert. Das alles, und den Fang des Sumpsevogels, sollten (vergl. unten) Spruch und Bild des römisch en Monates ausedrücken.

Wenden wir uns zur Betrachtung von Spruch und Bild des St. Galler Festruar, so scheint zunächst keine Übereinstimmung, sogar ein offener Widerspruch zwischen beiden obzuwalten. Man sieht einen Holz fäller, der fast unbekleidet, mit hochgeschwungener Art den am Stamme bereits tief gekerbten Baum zu fällen sucht. Es ist aber für unser Land hier die Zeit des letzten Wintersmonats, und der Spruch mahnt und droht dementsprechend:

Dornung bin ich erkenne mich, Gast du nackend, es gerümz dich.

Denselben gewiß damals schon alten Spruch hat die Handschrift eines Kalenders für 1431:

Hornung bin ich genannt, erkenne mich, Geeft du nackend, es gereut dich.

Es ist also, da eine gleiche Vorlage für beide Schreiber nicht wahrscheinlich ist, ein um 1420 bereits weit verbreiteter Volksspruch in Verwendung genommen. Davon überzeugt uns leicht die Einsichtnahme späterer Druckfalender. Ich konnte einen um 320 Jahre jüngeren Volksalmanach einsehen, der zu Bregenz am Bodensee für 1749 gedruckt wurde. Derselbe verdient einiges Interesse, wie durch sein zähes Festhalten an dem alten Spruche, so durch das beigegebene Monatsbild. Auch hier ist ein Holzsäller bei der Arbeit, aber das eingefügte Tierkreiszeichen der Fische gibt Zeugnis, daß der Zeichner den frühern Zusammenhang

von Dim melszeichen und irdischer Handlung nicht mehrkennt. Den Spruch seige ich hierher, wegen seiner leichten Abänderungen und unter Anfügung der auch im St. Galler Koder doch an anderer Stelle gebrachten Aderlaß= und Diätregel.

Hornung bin ich genannt, erkennst du mich, Gehst du bloß, es frieret dich. In dem Monat ist gut lassen (Aderlaß)

If und trink zu gleicher maffen (Diat, vgl. Januarspruch).

Fetzt wird die Einzelerwägung von Spruch und Bild uns dahin führen, deren vorgedachte Gegensätze entweder zu lösen oder doch richtiger zu werten.

2. Der Monatvers: Gesperrt murbe der in den drei Beispielen gemeinsame Monatname Hornung. Aus der Zeit vor Karl d. G. stammend, weicht er auf lange Zeiten felten einer völlig anderen Benennung, nur etwa um in ber Busammenstellung mit den beiden voraufgehenden Monaten die meteorologische Winter= zeit genau zu umschreiben. Es heißen dann Dezember, Januar, Februar, sehr richtig erster, zweiter, britter Hartmonat; es ist die Zeit der Hartfröste. Den bewußten Zusammenhang der Pornungszeit der Birsche mit der meteorologischen Bartfrostzeit dürften die Ausdrücke andeuten: Dornungs= frofte, hart wie horn werden. Merkwürdig ift der Name des griechischen 3. Wintermonates Elafebolion vom hirschopfer der Arthemis. — Wie man mit ausgehendem hornung milde Witterung erwartet, zeigt die Bauern-Regel, die ich nach dem Bregenzer Kalender für 1749 hier teilweise niederschreibe: "Wan's diesen Monat nit recht wintert, besorgt man um Oftern Rälte; wie es vor der Nacht von Betri Stulfeur (22. Febr.) wittert, foll es 40 Täg nach einander wittern; Mattheis (24. Febr.) bricht Eyß, find' er kein's, so macht er eins." Der mit einigem Besorgen erwartete Abgang des Hartsrostes könnte wohl an der am Spruche gesperrten Warnung und Drohung einen Refler abgeben. beim Holzfällen warm gewordene Arbeiter möge sich hüten, bei einer vorübergehenden Witterungsmilde den Rock auszuziehen. Soll "nackend" (später "bloß") nicht etwa auf den in "Hemdärmeln" tätigen Holzknecht hinweisen, und will der Zeichner von St. Gallen, dies übertreibend, naiv und ironisch, den frevelnden Übertreter der Spruchwarnung überzeugend darstellen? Wir durfen aber nicht vergessen, daß in Anlehnung an das antike Nominalbild in der Figur der Monat felbst zur Darftellung tommt. Die beigegebenen Attribute erft, Art und Baum, sprechen die Beschäftigung des Landmannes aus. Man beachte noch, wie der Beichner durch Blattform und Gicheln die Baumart, durch Körper- und Werkzeughaltung die Bucht des Schlages ausspricht. Auch die Form des Eisens und bessen Aufbringung auf ben Stiel um 1400 macht uns aufmerksam. — Bon ber gegen Januar nun abnehmenden Winterkraft berichtet ein von Simrock (Dsch. Sprüchwörter, Frankfurt 1846, 261.) gebotenes Sprichwort, das uns zugleich mit einer kleinen Abanderung des Monatonamen bekannt macht:

Der kleine Horn (Febr.) spricht zum großen Horn (Januar, patronym): Hätt ich die Macht wie du, Ließ ich erfrieren das Kalb in der Kuh. In der Schweiz ist für die Schriftsprache Hornung in Gebrauch neben Horner (kleiner und großer); beim Schneetreiben und stärkeren Frost heißt es wohl: es hörnelt oder es hornet. Mit Firnschnee und Eis sind die hohen Berghörner das ganze Jahr zugedeckt.

Die altrömischen Monatsverse (tetrast. auth. C. Eins. 367,67 459,2.) weisen, wie oben angedeutet, auf den Kult hin, auf die Beschäftigung und die der Monatsgottheit unterstellten Naturvorgänge:

Ad quem caeruleus nodo constringit amictus Quique paludicolam prendere gaudet (gestat) avem Dedala quem iactu pluvio circumvenit Iris Romuleo ritu Februa mensis habet.

"Der Monat enthält die Reinigungen nach dem Brauche des Romulus, (der Monat) welchen dunkelfarbig Gewand mit dem Anoten umschlingt (Trauergewand zur Ahnensühnseier), (der Monat) welcher Freude daran hat (darauf ausgeht) den sumps bewohnenden Vogel zu fangen, (der Monat) welchen die buntzgeschmückte Fris (der bunte Regenbogen) nach gefallenem Regenumzieht." (Ovid. Met. 6,9. Nuntia Junonis varios induta colores Concipit Iris aquas alimentaque nubibus affert.)

3. Bom Monatsbilde: Wird jest der Einklang von Spruch und Bild durch den neuen Monatnamen Hornung, zweiter Horn, dritter Hartmonat vermittelt, so wird den antiken Monat Februarius eine ganz andere Gestalt darstellen:

In Bezug auf die altrömische Kunst — wie sich ähnliches im Januarbild erhalten hat — wird, dem Monatsnamen Februar entsprechend, eine Personissitation des im letten (zweiten) Jahresmonate geübten Sühnekultes gesorbert sein. Juno Februata ist die dem Reinigungsmonate entsprechende Gottheit. In dieser Bezugnahme der Monatsillustration auf den Kult ist noch für eine Anzahl der Monate der schon gedachte Kalender des Chronographen (Filokalus) von 354 den altüberlieserten Borlagen gesolgt. Für Januar, Februar, März, April. I. stehen stets Einzels ig uren, die mit dem Opfer oder doch mit einer den Monatssessen entsprechenden Kulthandlung sich beschäftigen; den genannten Monaten sind solgende Gottheiten zugeordnet: Janus, Juno Februata, Mars, Benus... Vom Jahre 354 an tressen wir bereits einzelne Bariationen im römisch-heidnischen Kalender an, auf die Jahreszeit und Raturvorg än ge deutende Uttribute fügen sich den Monatbildern ein und bedingen verschieden gestaltete Monatverse.

Die byzantische Kunst deutet mit dem Februarbilde des im Belze eingehüllten und am Feuer sich wärmenden Greises auf die Zeit des hochsgradigen Winters hin; die italische Kunst bringt in diesem Monate das Bild des Baumschnitts und Fischfangs.

Der Bodenseeregion entspricht durchaus das gewählte Bild des Holzschliens, das sich in Handschriften und Druckkalendern hier öfter wiedersholt. Es kommt statt dessen auch wohl der Fastnachtaufzug oder -Schmaus zur

Darstellung; in dem schon genannten Algäuer Holzkalender sieht man als Februarmerkzeichen die "Schellenkappe".

Unfer Februarfest, jest Maria-Reinigung ober Lichtmeß, früher Begegnung (occursus Domini) genannt, wurde ursprünglich in Jerusalem, wie dies die gallische Lilgerin (Gener, Peregr. Silviæ c. 60) erzählt, 40 Tage nach Epiphanie (dort zugleich Geburtsfest bes herrn), am 14. Februar "mit II maugen wie gu Dftern" gefeiert. Ruch Rom übertragen kam das Fest auf den 40. Tag nach dem Weihnachtsselte, auf den 2. Februar. Unwillig wird man es ertragen haben, daß 13 Tage später die Spuren ber heibnischen Luftrationsumzuge auf den Glanz des Festes dunkle Schatten wars. Als nun der Senator Andromachus sich für eine Neubelebung ber Lupertalien einsette, veröffentlichte ber Papft Galafius bagegen eine Schrift (Adv. Andromachum, M. 59, 104). Uns biefer zog Beba ven. (de rat. temp. c. 12. M. 90, 351) die Schlüsse, welche Liturgiker des Mittelalters und einige bis auf unsere Zeit verleiteten, die Kerzenprozession des 2. Februar als eine Umwandlung der altheidnischen Umzüge des 15. Februar anzusehen. Es war aber, wie obige Zeugin sicherstellt, die Lichterprozession schon in Jerusalem, wie zu Oftern und bei andern Festen, mit dem christlichen Februarseste verbunden. Wann die Beihe der Kerze aufgekommen, ist noch nicht sestgestellt. (Franz, D. kirchl. Bened. d. Mittelalt. 1, 44?; Rellner, Heortologie 3 (1911) S. 132; bagegen bas Schulbuch Rempf-Faustmann, Liturgit. 1915. S. 29.)

### \* Krankenkasse

# des Vereins fatholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

**Rommissionssitzung:** 20. Januar 1917. Anwesend sind alle Kommissionsmitglieder.

- 1. Rechnungsablage pro 1916. Der Rassier legt sämtliche Stripturen zur Revision und Einsicht vor: nämlich folgende Bücher: Postcheckbuch, Kopiersiournal, Beitrags, Mitglieders und Krankenkontrolle, Tagebuch, Kapitaliens und Zinsenbuch usw. Alles wird geprüft, kontrolliert und in peinlichster Ordnung bestunden. Einige ganz neu angelegte und eigens für unsere Kasse angepaßten Büscher und Kontrollen erleichtern die Übersicht ungemein. Dem Kassier wird seine Arbeit bestens verdankt und wandert nun das gesamte Material an die Herren Rechnung sprüfer (Sek. Lehrer J. Buch er und Lehrer Müller in Eschenbach, Kt. Luzern) das rechnerische Ergebnis ist über Erwarten sichr gut. Bei Fr. 2570 ausbezahlten Krankengeldern wurde ein Vorschlag von Fr. 1803.72 erzielt (pro Mitglied Fr. 12.—); das Fondsvermögen ist von Fr. 14,450.73 auf Fr. 16,254. 45 angewachsen (pro Mitglied Fr. 110.—).
- 2. Wieder liegen mehrere Eintrittägesuch e vor, die sachgemäß erledigt werden; speziell die Lehrersfrauen beginnen den hohen Wert unserer Kasse für sie einzusehen. Lobend sei erwähnt, daß von einer Schulanstalt 4 Kollegen miteinander um die Statuten gebeten haben.
- 3. Für 1917 wird ber Bunde steitrag Fr. 450 betragen. Der Verkehr mit dem Bundesamt für Sozialversicherung ist ein expediter und schöner.
- 4. Die in Art. 6 der Statuten geforderte Beröffentlichung der Jahre & rechnung im Bereinsorgan wird folgen.

Mehrere interne Geschäfte werden ebenfalls noch erledigt.